

VO/0400/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 1101 V - Heckinghauser Str./ Feuerstr. -
(Bebauungsplan, Berichtigung Flächennutzungsplan)**

- Aufstellungsbeschluss

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Beschlüsse:

08.04.2008 SI/6689/08 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 3.1

Die Bezirksvertretung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag ungeändert zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

15.04.2008 SI/6252/08 Ausschuss Bauplanung TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit dem Antragsteller durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch den Antragsteller vorzubereiten.
5. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit